GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 26. März 2020

Nr. 13

Umweltaktionstag

Fleckenputzte 2020 findet im Herbst statt - die Saatgutausgabe der Blühmischungen Ende April – Infos folgen

FORUM Energie und Umwelt

BUND Ortsverband Heckengäu

Impuls auf Seite 3

GEMEINDE MÖNSHEIM
SOZIALES NETZWERK

Mönsheimer Morgenohr

MÖMO

Menschen achten aufeinander.

Da durch den Wegfall aller Veranstaltungen auch viele soziale Kontakte wegfallen möchten wir die Aktion Mönsheimer Morgenohr MÖMO ins Leben rufen.

Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einem alleine lebenden Menschen an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

die nachstehende Pressemitteilung der Stadt Pforzheim geben wir in Absprache mit der Pressestelle des Landratsamtes Enzkreis auch in unserem Amtsblatt bekannt, weil darin umfassend erklärt ist, was die Corona - Landesverordnung beinhaltet. Auf unserer Homepage haben wir stets die aktuelle Fassung der Verordnung eingestellt. Außerdem finden Sie dort entsprechende Links zu weiteren Informationen (Landratsamt Enzkreis, Robert-Koch-Institut), welche dort stets aktualisiert werden.
Im Übrigen bitte ich Sie eindringlich, sich weiterhin so vorbildlich zu verhalten wie bisher und jegliche Zusammenkünfte zu vermeiden. Für unsere Gesundheit müssen wir in allen Bereichen des täglichen Lebens Einschränkungen hinnehmen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben, bzw. eine eventuelle Infektion gut überstehen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis
und weiterhin alles Gute

Ihr
Thomas Fritsch
Bürgermeister

Pressemitteilung der Stadt Pforzheim

Häufig gestellte Fragen zur Corona-Landesverordnung
Die Stadt Pforzheim bietet Bürgerinnen und Bürgern auf ihrem Internetportal unter pforzheim.de/coronavo-faq eine Interpretationshilfe in Form von häufig gestellten Fragen (FAQs) an. Diese steht nun in aktueller Fassung mit den Neuerungen vom 22. März zur Verfügung.

Wo kann die neue Landesverordnung nachgelesen werden?
Die aktuelle Corona-Verordnung (Stand 23. März 2020) kann auf der städtischen Homepage unter www.pforzheim.de/corona aufgerufen werden. Dort findet sich auch eine hilfreiche Kurzzusammenfassung der wichtigsten Punkte.

Ab wann gilt die neue Verordnung? Wie lange ist sie gültig?
Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus am 22. März 2020 geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 23. März 2020.
Die Verordnung tritt als Ganzes am 15. Juni 2020 außer Kraft.
Einzelne Maßnahmen sind bis zum 19. April begrenzt.

Was bedeutet die Verordnung für den Aufenthalt im öffentlichen Raum, für Versammlungen und Veranstaltungen?
Alle Zusammenkünfte und Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen sind verboten, Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen darf es nicht mehr geben. Ganz konkret heißt es in der Verordnung: „Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten."
Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Damit gemeint sind Personen, die 1. die in grader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.
Eine weitere Ausnahme sind Ansammlungen von Personen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist.
Die Untersagung gilt auch für Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.

Was bedeutet die Verordnung für den Aufenthalt außerhalb des öffentlichen Raums, für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen?
Außerhalb des öffentlichen Raums wie z.B. in der privaten Wohnung, Vereinsheimen usw. sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten. Es gelten hier dieselben Ausnahmen wie bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Was ist mit Veranstaltungen gemeint?
Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes, geplantes und anlassbezogenes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. Damit sind zum Beispiel auch Feiern im privaten Rahmen gemeint, unabhängig vom Ort. Betroffen sind auch Zusammenkünfte im Freien: Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Straßenraum sind mit wenigen Ausnahmen untersagt.
Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.
Unabhängig davon appelliert die Stadt Pforzheim an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Mitbürgers. Soziale Kontakte, ob geplant oder zufällig, tragen zu einer schnelleren Verbreitung des Virus bei und sollten vermieden werden.

Was ändert sich mit der Aktualisierung vom 20. März für Gaststätten?
Der Betrieb von Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen ist bis zum 19. April untersagt.
Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt bei reinen Gaststätten aber weiterhin möglich (Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Ausgabestellen der Tafeln).

Welche Einzelhandelsbetriebe dürfen noch geöffnet bleiben?
Geöffnet bleiben darf: der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke (Ausnahme: reine Wein- und Spirituosenhandlungen), Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen, Reinigungen und Waschsalons, der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf, Raiffeisenmärkte, Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und der Großhandel.
Diese Betriebe haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt sind.
Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr.

Welche Einrichtungen, die bislang offen bleiben konnten, sind nun (ab 21. März) verboten?
Eisdielen, Friseure, Gaststätten (nur noch Abhol- und Lieferservice zulässig), Imbisse (Abhol- und Lieferservice zulässig), Kosmetiksalons, kosmetische Fußpflege, Massagesalons, Nagelstudios, Solarien, Tattoo-/Piercing-Studios, Beherbergungsbetriebe und Wohnmobilstellplätze.

Welche weiteren Einrichtungen dürfen insgesamt bis zum 19. April 2020 nicht betrieben werden?
Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater, Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen, Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken, Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen, Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen, alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zur Versorgung der Menschen

dienen, insbesondere Outlet-Center, öffentliche Spiel- und Bolzplätze, Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios und Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.

Dürfen Hochschulen, Schulen und Kindergärten noch betreten werden?
Insbesondere für Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot.

Welche öffentlichen Einrichtungen sind in Pforzheim derzeit aufgrund der Landesverordnungen geschlossen?
Theater Pforzheim
CongressCentrum Pforzheim
Kulturhaus Osterfeld
alle Museen, Stadtarchiv, Stadtbibliothek
Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
Wildpark Pforzheim
Schwimmbäder
alle Spielplätze/Bolzplätze
Schulgebäude (für nichtschulische Anlässe)/Schulgelände sind abgesperrt
Sport- und Schulturnhallen (für Vereine und Freizeit)

Impuls zur Woche

Liebe Leserin, lieber Leser,

da es zurzeit keine Gottesdienste geben darf, möchten wir jede Woche im Mitteilungsblatt einen Impuls abdrucken lassen. In der Karwoche werden wir versuchen, für jeden Tag eine kleine Besinnung einzustellen.
In diesen Wochen müssen wir auf vieles verzichten. Das fällt schwer, zumal niemand weiß, wie lange das so sein wird. Gerade jetzt, wo endlich mal mehr Zeit wäre, dürfen so viele Besuche und anderes mehr nicht gemacht werden. Menschen sind verunsichert, haben Angst oder geraten in Panik, was zum Beispiel an den vielen Hamsterkäufen deutlich wird. Alles dreht sich nur noch um Covid 19, dass einem fast schwindlig wird und wir uns mit der Zeit schon allein deshalb ganz krank fühlen.
Dabei gibt es schon auch noch die anderen Seiten. In jeder Krise steckt auch eine Chance. So kommen viele Menschen auf einmal zur Ruhe, haben auf einmal viel Zeit zuhause, sei es für sich allein, mit Partner oder Partnerin, in der Familie. Wir können aus dieser Zeit, mit ein wenig gutem Willen, auch Gutes für uns und andere machen. Durch all die technischen Hilfen, wie Post, Telefon, Internet können wir auch zu anderen Personen Kontakt halten.
Weiter werden Menschen kreativ. So gibt es zum Beispiel auch viele gute Ideen für Andachten, Gottesdienste, gemeinsames Musizieren, Singen und vieles andere mehr, bei dem der gebotene Abstand eingehalten wird. Und doch wird uns spätestens jetzt bewusst, wie wertvoll persönliche Begegnungen sind. All die Technik und Ideen sind halt doch anders. Und trotzdem können wir nur froh sein, dass wir diese Möglichkeiten haben.
Wir müssen auf vieles verzichten, sind verunsichert und doch gibt es auch viel Schönes, das wir in solchen Zeiten umso mehr schätzen. So zum Beispiel diese wunderschönen Frühlingstage mit viel Sonne, Vogelgezwitscher und -geflatter, Schmetterlingen und was sonst so alles fliegt und kriecht. Es grünt und blüht je länger je mehr.
Und das ist für uns das Hoffnungszeichen: Es geht weiter. Die Natur zeigt es uns: Selbst da, wo vor kurzem noch alles tot zu sein schien, sehen wir auf einmal zartes Grün, Knospen, Blüten aufbrechen. Jede Krise geht einmal zu Ende und kann Neues, Gutes hervorbringen.
Es geht weiter. Auch wenn derzeit keine Gottesdienste stattfinden dürfen, läuten trotzdem 4-mal am Tag die Kirchenglocken. Sie sind Zeichen dafür, dass die Kirche im Dorf bleibt und wir nicht alleine sind, sondern eine Gemeinschaft. Gleichzeitig rufen sie uns zum Gebet und verbinden uns untereinander hier am Ort und mit Menschen in aller Welt. Für alle, die dafür Worte suchen, ist unten ein mögliches Gebet abgedruckt. Ansonsten gibt es in den unterschiedlichen Gesangbüchern unserer Kirchen viele Gebete und Liedstrophen, die gebetet werden können und auch in der Bibel zum Beispiel Psalmen.
Jede Krise ist auch Chance. Vielleicht bekommen auch Worte in dieser Zeit wieder neue Bedeutung? So zum Beispiel das oben abgedruckte: *Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.*
Liebe und Besonnenheit sind in diesen Tagen sehr gefragt als Gegenpol zu allem Egoismus und aller Panik. Gottes Kraft und Segen möge Sie alle stärken und begleiten. Bleiben Sie gesund und munter.
Herzliche Grüße
Ihre Erika Haffner

Gebetsvorschlag von Johannes Hartl
(veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Gebetshauses in Augsburg)

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung.
Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.
Bitte tröste jene, die jetzt trauern.
Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.
Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung.
Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit.
Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind.
Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.
Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.
Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen,
sich einsam fühlen, niemanden umarmen können.
Berühre Du Herzen mit Deiner Sanftheit.
Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwillt,
dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann.
Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.
Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.
Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.
Dass Du allein ewig bist.
Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.
Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.
Wir vertrauen Dir.
Danke!
Amen.

Planfeststellungsverfahren Neubau K4569 (Flachter Straße)

In der Tagespresse war zu lesen, dass der Neubau der Straße nach Flacht nun genehmigt ist. Hierzu bedarf es einer ergänzenden Erläuterung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den so genannten Planfeststellungsbeschluss gefertigt. Dabei handelt es sich im übertragenen Sinn tatsächlich um die Baugenehmigung. Anders aber, als zum Beispiel bei einer Baugenehmigung für ein Wohnhaus, handelt es sich bei der Planfeststellung für eine Kreisstraße um ein öffentliches Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten direkt Betroffene, wie auch die Öffentlichkeit Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Private genauso, wie z.B. die Gemeinde Mönsheim. Im Rahmen des Verfahrens wurden diese Stellungnahmen behandelt. Manche wurden berücksichtigt, manche nicht. Deshalb gibt es nach der Genehmigung noch die Möglichkeit Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen. Dies muss allerdings innerhalb einer gesetzlich vorgegebenen Frist geschehen und **diese Frist beginnt erst zu laufen, sobald der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (in den Amtsblättern der betroffenen Gemeinden) öffentlich bekanntgemacht wurde**. Dies ist noch nicht erfolgt. Da wegen der derzeitigen Corona-Krise keine Gemeinderatssitzungen stattfinden können, hätte der Gemeinderat keine Möglichkeit darüber zu beraten und zu beschließen, ob die Gemeinde Mönsheim Einspruch gegen den Planfeststellungsbeschluss einlegt oder sogar dagegen klagt. Deshalb wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt, dass die förmliche Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses erst dann im Amtsblatt erfolgt, wenn auch Gemeinderatssitzungen wieder stattfinden können. Dadurch ist gewährleistet, dass u.a. die Gemeinde Mönsheim ihre Interessen weiterhin wahrnehmen kann.

Die Busverkehre im VPE fahren werktags nach Samstagsfahrplan - VPE-Geschäftsstelle ab sofort für das Publikum geschlossen

Die ÖPNV-Verbände, Stadt- und Landkreistag sowie das Verkehrsministerium haben einen Krisenstab gebildet, der den Verbünden Empfehlungen gibt, wie auf die Krise reagiert werden sollte. Den Empfehlungen folgend werden die Busse im VPE ab Donnerstag, den 26. März und dann jeden Werktag wie samstags fahren. Einige Linien erhalten zusätzliche Kurse, um z.B. die frühmorgendliche Bedienung aufrecht zu erhalten. An Samstagen und Sonntagen wird weiterhin nach dem normalen Fahrplan gefahren. Diese Regelung gilt nicht nur für die regionalen Busse sondern auch für die Busse im Stadtverkehr Pforzheim. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (www.vpe.de) erfasst und kann über die VPE-App abgerufen werden. Weitere Auskünfte über den Stadtlinienverkehr Pforzheim erhält man unter www.pforzheimfaehrtbus.de Aus diesem Grund entfallen an den Wochenenden bis auf Weiteres die Moonlightbusse, die in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag als letzte Fahrtmöglichkeit auf den Stadt- und Regionalbuslinien verkehren. In den Fahrplanheften sind diese durch den Hinweis „MB“ gekennzeichnet.

- Im Stadtbusbereich betrifft dies die Linien 1, 2, 3, 5 und 6.
- Im Regionalbusbereich betrifft dies die Linien 717, 720, 731, 733, 734/735, 741, 743, 767 und 769.
- Darüber hinaus entfallen auf der Linie 743 die Nachtbusse: 3.15 Uhr ab Pforzheim nach Schömberg und 23.55 Uhr, 2.05 Uhr und 4.25 Uhr ab Schömberg nach Pforzheim.

Priorität des VPE ist die Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des VPE sowie der Schutz der Fahrgäste und Mitarbeiter.
Sie können den VPE wie folgt erreichen:

- Per Mail unter info@vpe.de. Aufgrund der aktuellen Lage kann es zu verzögerten Reaktionszeiten kommen. Der VPE bittet hierbei um Verständnis.
- Telefonisch unter 07231-41466-13.
- Nutzen Sie unseren Briefkasten. Papier und Kugelschreiber liegen am Eingang bei den Fahrplänen aus.
- In Ausnahmefällen kann ein Termin vereinbart werden.

Im Interesse, den öffentlichen Nahverkehr so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und im Interesse der Gesundheit unserer Kunden bitten wir um Ihr Verständnis.

Leider lassen sich diese Einschränkungen nicht vermeiden und wir hoffen um Geduld und Nachsicht unserer Fahrgäste.
Trotz des eingeschränkten Mobilitätsangebots, können ÖPNV-Nutzer aktuell ihre Fahrkarten im VPE-Gebiet bei folgenden Busunternehmen erwerben:

- Fa. Seitter:	Steinäckerstr. 9	75129 Friolzheim	7:00 bis 16:00 Uhr
- Fa. Binder:	Im Steinernen Kreuz 2	75449 Wurmberg	Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Fa. Engel:	Industriestr. 110	75417 Mühlacker	9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Fa. Eberhardt:	Industrieweg 14	75331 Engelsbrand	08:30 bis 17:00 Uhr
- Fa. Wolf:	Industriestr. 3	75223 Öschelbronn	Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

- RVS: Kundencenter in der Daimlingstraße in Pforzheim ist geschlossen, weitere Verkaufsstellen finden Sie unter: https://www.pforzheimfaehrtbus.de/service/verkaufsstellen

Über die Verkaufsstellen der Schienenunternehmen informieren Sie sich bitte über die Internetauftritte der jeweiligen Unternehmen:

- Abellio: www.abellio.de
- Deutsche Bahn: www.bahn.de
- Go Ahead: www.go-ahead-bahn.de

-> Tickets können wie bisher auch an den Fahrscheinautomaten an den Bahnhaltepunkten erworben werden.

Der VPE hält alle Fahrgäste dazu an, in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.vpe.de

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

aufgrund der Corona-Krise wird die Gemeinderatssitzung am 2. April 2020 NICHT stattfinden. Die Tagesordnung, die auf dem Programm gestanden hätte, machen wir dennoch nachstehend bekannt und die Beratungsunterlagen können auch über das Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Gemäß den Mitteilungen unserer Rechtsaufsichtsbehörde können während der Zeit, solange die Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen gelten, sogar wichtige Beschlüsse (z.B. Haushaltsatzung) über Umlaufverfahren oder sogar über das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters getroffen werden.
Im **Umlaufverfahren** werden den Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Beschlussvorschläge schriftlich (bzw. elektronisch) zur Abstimmung übersandt. Der Antrag ist dann angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates bis zu einer bestimmten Frist widerspricht.

Folgende Punkte stehen nun zur Abstimmung:

1. Neugestaltung Schlössle / Pergolahof
   Vergabe Schlosserarbeiten

2. Innerörtlicher Breitbandausbau
   „Vorratsbeschluss“ dass Mönsheim den Komplettausbau wünscht, wenn sich die Förderung für die „Weißen Flecken“ (Breitbandatlas) auf insgesamt 90 % erhöht.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus, Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie telefonisch.

Einkauf - Bringdienst
Um Sie zu schützen kann die Einkaufsfahrt in der gewohnten Form nicht stattfinden!!!
Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir versuchen einen Bringservice zu organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Wie das Angbot aufrecht erhalten werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Wir werden Sie im Mitteilungsblatt informieren.

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!
Gerade die Senioren gehören laut weltweiter Statistik zu den besonders gefährdeten Menschen.
Deshalb möchte das Soziale Netzwerk Mönsheim dazu beitragen, im Rahmen seiner Möglichkeiten Ihre Gesundheit zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.
Aus diesem Grund werden alle Veranstaltungen bei dem sich mehrere Menschen in einem Raum befinden bis auf weiteres abgesagt.

Mönsheimer Morgenohr - MÖMO -
Menschen achten aufeinander.
Da durch den Wegfall aller Veranstaltungen auch viele soziale Kontakte wegfallen, möchten wir die Aktion Mönsheimer Morgenohr MÖMO ins Leben rufen.
Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einem alleine lebenden Menschen an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Im besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an.
Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!
Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.
Vielen Dank auch an den Sportverein und verschiedene kirchliche Bereiche die Unterstützung angeboten haben.
Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.
Wann der nächste **offene Mittagstisch** stattfindet, hängt von der weiteren Entwicklung ab, wir veröffentlichen den Termin im Mitteilungsblatt.

Mesamer Tausendfüßler 21. April und das **Theater „Hallo Oma ich brauch Geld**“ am 31. März fällt aus.

Neuer Kooperationspartner des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Am 11. März 2020 trafen sich die Kooperationspartner des Sozialen Netzwerk Mönsheim im Rathaus. Die evangelische Kirche Mönsheim hat die Beitrittserklärung zum Kooperationsvertrag unterschrieben. Nun ist es auch amtlich was in der Praxis schon gelebt wurde.
Wir begrüßen die evangelische Kirche Mönsheim ganz herzlich in unserer Mitte.

Fundsachen

3 Fahrradschlüssel
1 Schlüssel
1 Geldbeutel

Näheres beim Rathaus Mönsheim, Tel. 9253-11

Abfall aktuell

Aufgrund aktueller Entwicklungen sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises bis auf Weiteres geschlossen. „Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und des Personals machen diesen Schritt ab sofort leider nötig“, bedauert Landrat Bastian Rosenau.

Der Termin für die Schadstoffsammlung am Freibad entfällt!

APRIL	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*
2 Do					
3 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
4 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
5 So					15. KW
6 Mo					
7 Di			14:00-17:30		
8 Mi					
9 Do		❑	14:00-17:30	9:00-12:30	
10 Fr	Karfreitag				
11 Sa	Dep. geschl.		13:00-16:00	8:30-11:30	
12 So	Ostersonntag				16. KW
13 Mo	Ostermontag				
14 Di		●		14:00-17:30	Sperrmüll*
15 Mi	✘				
16 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
17 Fr					
18 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
19 So					17. KW
20 Mo					
21 Di					
22 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	Schadstoff
23 Do					
24 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
25 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
26 So					18. KW
27 Mo	✘				
28 Di					
29 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
30 Do					

Diese Woche im Briefkasten:
Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

Ab sofort erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Abfallgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu.

Der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Ewald Buck, weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen der Abfallgebührenveranlagung erfahrungsgemäß kurz nach Versand des Gebührenbescheids telefonisch nur schwer erreichbar sind. „Wir empfehlen deshalb, mit den Rückfragen einige Tage zu warten bis der erste Ansturm vorüber ist“.

Schwerpunktthema im Klima-Teil der Zeitung ist der Sanfte Tourismus. Unter anderem werden dabei Reisen mit Bahn und Flugzeug miteinander verglichen. Außerdem stellt die Abfall- und Klimaschutzberatung das Programm der Abfall- und Klimaschutzwochen vom 4. bis 20. Mai vor. Aufgrund der Corona-Lage gilt für alle Fahrten derzeit natürlich der Vorbehalt, dass sie bis dahin überhaupt durchführbar sind. Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten; es steht aber auch im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de bereit. Anmeldeschluss ist der 9. April.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen sind unter anderem die Schadstoffsammlung für Haushalte im April, die seit mehreren Jahren laufende Bioabfall-Beratungsaktion sowie das neue Seitenlader-Fahrzeug. In der Serie „Reparieren statt wegwerfen“ stellen die Abfallberater dieses Mal „Einzigwaren – das einzig Wahre“ der Caritas vor.

Für weitere Auskünfte steht die Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

NUSSBAUM

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Internet: www.nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Schulen

LUS Heimsheim

Landesfinale

Am 10.03.2020 war es so weit:
Das Landesfinale Baden-Württemberg im Tischtennis von „Jugend trainiert für Olympia“ in Güglingen.
Für die Teilnehmer der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim war es leichter als erwartet. Das erste Spiel wurde sensationell mit einem 5:1 und das zweite Spiel überragend mit einem 5:0 gewonnen.
Nun haben wir auch noch das Landesfinale gewonnen, was uns wirklich freut, denn wir sind jetzt **Landessieger im Tischtennis von Baden-Württemberg**.
Als Betreuer waren diesmal Herr Schneider und Robin Spieth dabei.

(Text und Bild: Robin Spieth)

Aus anderen Ämtern

Betrüger an der Haustür nutzen eine neue Masche und setzen auf die Verunsicherung der Bevölkerung durch Corona-Tests (Covid-19)

Die Polizei informiert: Bei Verdacht auf eine Erkrankung werden Corona-Tests ausschließlich angemeldet durchgeführt. Bei unangemeldeten Tests kann es sich um Betrüger handeln.

Kriminelle nutzen die Angst vor dem Corona-Virus momentan auf vielfältige Weise aus. Auf Fake-Shops bieten sie medizinische Geräte und Atemschutzmasken an, die Kunden nie erhalten. Oder sie geben sich als infizierte Angehörige aus, um Geld bei ihren Opfern zu erschleichen. In der neuen Variante geben sie sich als Amtspersonen aus, die vor allem bei älteren Menschen Tests auf das Covid-19-Virus durchführen wollten. Tatsache ist: Es werden keine unangemeldeten Corona-Tests an der Haustür durchgeführt! Diese Personen haben zumeist das Ziel, in die Wohnung ihrer Opfer zu gelangen, um dort nach Bargeld, Schmuck oder anderen Wertsachen zu suchen. Dazu geben sie sich als Hilfsbedürftige, Handwerker, Mitarbeiter der Stadtwerke oder aber auch als Amtsperson aus, beispielsweise Polizist.
Bei einer ähnlichen Variante geben sich die Kriminellen am Telefon als Ärzte aus. Sie behaupten der Angerufene stehe unter Verdacht, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein. Es würde eine Person vorbeikommen, die einen Test durchführt. Die Kosten hierfür: 200 Euro.

Wichtig zu wissen: Es werden keine flächendeckenden Tests durchgeführt. Ein Corona-Test muss angefordert werden. Erst dann kommen Tester, auf Verordnung Ihres behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes, an einem abgestimmten Termin zu Ihnen nach Hause, um einen Test durchzuführen. Die Tester können sich ausweisen! Wenn der Test ärztlich angeordnet ist, entstehen hierfür keine Kosten!
Daher rät die Polizei zu besonderer Aufmerksamkeit bei unbekannten Personen an der Haustür. Vorsicht vor Personen, die Corona-Tests durchführen wollen:

- Werden Sie telefonisch dazu aufgefordert kostenpflichtige Tests durchzuführen, legen Sie auf. Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt und fragen Sie danach, ob für Sie ein Test angeordnet wurde.
- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durch das Fenster genau an. Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel.
- Übergeben Sie kein Geld an vermeintliche Tester an Ihrer Haustür. Lassen Sie sich auch durch Drohungen nicht verunsichern.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe. Bei akuter Bedrohung rufen Sie die Polizei unter 110.
- Melden Sie solche Vorfälle Ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle.

Enzkreis

Enzkreis

Corona-Virus: Landratsamt Enzkreis richtet zusätzliche Mailadresse für Anfragen ein

Für die zahlreichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Corona-Virus hat das Landratsamt Enzkreis neben der Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850, die von montags bis samstags jeweils von 8 bis 18 Uhr erreichbar ist, noch eine zentrale Mailadresse eingerichtet. Sie lautet corona@enzkreis.de. Mails, die dort eingehen, werden entweder direkt beantwortet oder an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.
Gewerbetreibende, die Fragen haben, können sich neben der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer auch an das Landratsamt Enzkreis wenden: Dessen Wirtschaftsbeauftragter Jochen Enke gibt auf Fragen, die ihn per Mail an jochen.enke@enzkreis.de erreichen, ebenfalls Auskunft.
Firmen, die in der Produktion oder Verarbeitung tätig sind und über spezielle Ausrüstung wie FFP2-Masken oder Schutzkittel verfügen, können sich ebenfalls per Mail an corona@enzkreis.de an das Landratsamt wenden, wenn sie - für den Fall, dass Schutzausrüstung an wichtigen Stellen knapp werden sollte - solche zur Verfügung stellen könnten.
Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de.

Alle Veranstaltungen des Landratsamtes bis auf weiteres abgesagt

Aufgrund der Corona-Lage hat die Landesregierung am vergangenen Montag eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese gilt ab sofort und schränkt das öffentliche Leben für die Menschen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen stark ein. Aufgrund dieser Regelung sagt das Landratsamt Enzkreis eigene Veranstaltungen der Ämter sowie auch solche mit Kooperationspartnern wie beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ und der Aktion „Gläserne Produktion“ bis auf weiteres ab. Sobald die Veranstaltungen wieder stattfinden können, werden diese über die Presse beworben. Weitere Informationen dazu finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de.

Finanzamt Mühlacker

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben.
Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig.
Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.
Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.
Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter https://www.elster.de.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de.
Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.
Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Rente

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.
Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07231-931420, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.
Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Bauernverband Enzkreis e.V.

Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Enzkreis freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Bitte beachten Sie dabei aber die aktuellen Empfehlungen und Vorschriften zu Corona und bilden Sie keine Gruppen.
Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Wir werden die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin zuverlässig bewirtschaften, damit Sie Ihre Nahrungsmittel aus der Region erhalten. Bitte behindern Sie deshalb nicht den landwirtschaftlichen Verkehr.
Nach wie vor müssen Sie selbstverständlich mit dem Hund rausgehen. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.
Wir hoffen, dass wir bald schon wieder direkt mit Ihnen in Kontakt treten können, um Ihnen unsere heimische Landwirtschaft vorzustellen! Bis dahin bitten wir Sie aber, Abstand zu halten, so dass wir uns vorübergehend nur freundlich grüßen.

Energie-Beratungszentrum

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum geschlossen.

Energieberatung, Vorträge und Rathausberatung bis auf Weiteres abgesagt.

Zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus wird das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis bis zum 19. April 2020 geschlossen.
Dies betrifft die Energieberatung und Ausstellung im ebz, die Energieberatung in den Rathäusern als auch die anstehenden Vorträge. Bei Fragen zur energetischen Sanierung und zum energieeffizienten Neubau steht das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum jedoch weiterhin beratend zur Seite.
Das ebz ist telefonisch dienstags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Nummer 07231 3971 3600 oder per E-Mail unter info@ebz-pforzheim.de zu erreichen.

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Kontakt:
dienstags und donnerstags
zwischen 15:00 und 18:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600
oder per E-Mail:
info@ebz-pforzheim.de
www.ebz-pforzheim.de

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Emmi Wersing geb. Marzinzik, verstorben am 29.02.2020 in Birkenfeld

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

04.04.	Herrn Roland Erne	zum 70. Geburtstag
04.04.	Herrn Georg Arden	zum 70. Geburtstag
20.04.	Frau Isolde Thiele	zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kosten frei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

Helios Klinikum Pforzheim
Kanzler Str. 2-6
75175 Pforzheim

So und an Feiertagen
8 – 24 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 28. März 2020
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim, Dillsteiner Straße 10 A
Telefon 07231 - 2 78 45

Sonntag 29. März 2020
Reuchlin-Apotheke Pforzheim, Westliche 10
Telefon 07231 - 10 20 94

DRK Aktionen

Der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis bittet die Bevölkerung darum, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Ausbreitung des Coronavirus und zum gegenseitigen Schutz derzeit keine Altkleiderspenden zu den Containern in Pforzheim und im Enzkreis zu bringen. „Die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals machen diesen Schritt ab sofort leider nötig", bedauert Stefan Adam, DRK-Kreisgeschäftsführer. Er weist auch darauf hin, dass das Ablegen von Müll und Unrat im Bereich der Sammelbehälter verboten ist.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

SOZIALVERBAND VdK DEUTSCHLAND

Ratschlag Corona

Angehörige zu pflegen ist schon unter ganz normalen Umständen ein Knochenjob - und wird in Zeiten der **Corona-Pandemie** nicht einfacher. Manche Angehörige fragen sich vielleicht, wie lange sie noch professionelle Hilfe von Pflegedienst und Co. bekommen. Und andere müssen jetzt schon ohne Unterstützung durch ausländische Pflegekräfte auskommen. Solche Sorgen sind nicht unberechtigt, sagt Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK: „Angespannte Versorgungslagen sind in der Pflege in Deutschland ein Dauerzustand, zumindest in manchen Regionen. Die Coronakrise verschärft die Situation noch. Zusätzliche Engpässe werden auftauchen." Bisher sei das aber noch nicht der Fall - „zumindest nicht in einem dramatischen Ausmaß." Es müsse allerdings niemand Angst haben, hilflos zurückgelassen zu werden - Pflegebedürftige ebenso wenig wie ihre Angehörigen. Das gelte zumindest da, wo professionelle Dienste im Spiel sind, so Bentele: „Die Experten wissen in der Regel, wer die besonders gefährdeten Patienten sind. Im Ernstfall sprechen sie Empfehlungen aus." Doch was, wenn ich ganz auf mich gestellt bin - und nicht mehr zurechtkomme? Zum Beispiel, weil mein Angehöriger rund um die Uhr betreut werden muss oder weil ich selbst krank werde? „Da habe ich nur eine Wahl: Diese Pflegebedürftigen müssen im Zweifelsfall in Pflegeeinrichtungen oder ins Krankenhaus", sagt Bentele. Wichtig sei in solchen Situationen, sich rechtzeitig um einen Platz zu kümmern - so schwer das auch wird - und nicht bis zur allerletzten Sekunde zu warten.

Lobenswerte Aktivität:
Vor vielen Jahren hat der VdK Ortsverband Mönsheim für die Gemeinde eine Bank gespendet. Diese war sanierungsbedürftig. 4 fleißige Hände haben die Bank wieder in neuem Glanz erstrahlen lassen. Danke an Hermann und Alfred – weiter so – es gibt noch viel zu tun.

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Aktuelle Mitteilung des Ambulanten Hospizdienstes östlicher Enzkreis e. V.

Sehr geehrte Mitglieder des Ambulanten Hospizdienstes,
sehr geehrte Gäste unseres Begegnungscafés für Trauernde,
aus aktuellem Anlass (Kontaktverbot) kann die **Mitgliederversammlung** am 03. April 2020 **nicht stattfinden.**

Ebenfalls können wir das **Begegnungscafé** bis auf weiteres **nicht durchführen**. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald eine Weiterführung unseres Angebots möglich sein wird. Bis dahin stehen wir Ihnen in dringenden Fällen gerne telefonisch zur Verfügung (07041-8 15 36 89).

Klinikverbund Südwest

Klinikmitarbeiter rufen zu Solidarität gegenüber Risikogruppen sowie Ärzten und Pflegekräften auf

Gemeinsam gegen Corona
Während Deutschland in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie der freien Wirtschaft in den Stand-By-Modus schaltet, arbeiten die Kliniken unter Volllast – zum einen sind die Krankenhäuser ohnehin saisonal bedingt bereits gut gefüllt mit zahlreichen Influenzapatienten, zum anderen bereitet man sich akribisch und mit Hochdruck auf eine Welle von schwer- und schwersterkrankten COVID-19-Patienten vor. Neben einer täglich steigenden Zahl an ambulanten SARS-CoV-2-Verdachtsfällen werden bereits seit Tagen positiv bestätigte Patienten stationär versorgt; allein in den Häusern des Klinikverbundes Südwest bislang 10, vier davon in intensivmedizinischer Behandlung.
Die behördlichen Maßnahmen wie Veranstaltungsabsagen oder die Schließung von Schulen und Geschäften dienen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und sollen den Mitarbeitern im Gesundheitswesen die Zeit verschaffen, u. a. dringend benötigte, zusätzliche intensivmedizinische Ressourcen aufzubauen. Dennoch zeigen sich noch immer viele Menschen nicht einsichtig. So sind beispielsweise die Notaufnahmen immer noch gut gefüllt mit Patienten ohne dringliche Notfallindikation und die OPs voll von Patienten, die einen Klinikaufenthalt – oftmals mit Betreuung auf der Intensivstation – mit etwas mehr Rücksichtnahme auf die corona-gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft, wie ältere oder vorerkrankte Menschen, vielleicht verhindern hätten können. „Wir sind grundsätzlich gerne für alle da, die uns im Notfall brauchen", unterstreicht Anke Wachtel, OP-Leitung und OP-Koordinatorin am Klinikum Sindelfingen-Böblingen. „Dennoch sollte sich in der augenblicklichen Situation jeder hinterfragen, ob denn beispielsweise Risikosportarten oder vielleicht auch die Motorradtour am Wochenende trotz guten Wetters wirklich notwendig ist." Gemeinsam mit ihrem OP-Team und stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikverbundes Südwest ruft sie daher zur gesellschaftlichen Solidarität auf: „Helft uns alle, damit wir allen helfen können – passt auf Euch auf und bleibt bitte zu Hause!"

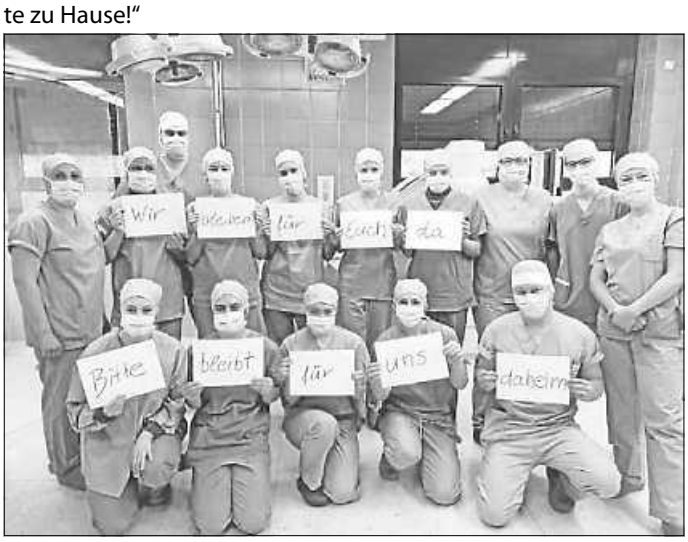

Allgemeine Info

Hilfe für Senioren in Corona-Zeiten

Das consilio Beratungshaus in Mühlacker kann telefonisch kontaktiert werden, wenn Senioren Hilfe z. B. beim Einkaufen etc. benötigen. Wir führen diese Dienste nicht selbst aus, beraten aber über die entsprechenden ehrenamtlichen Anbieter und können Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner je nach Wohnort benennen.
consilio Telefonnummer 07041- 8974 500